

Stadt Sankt Augustin
Tag: 10. April 2014
Amt:
Ablichtung für Amt
STADT HENNET
04.04/2014 10:23

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

06.03.2014 per E-Mail

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

01.04.2013

**Bebauungsplan Nr. 625/1, Teil B „Niederpleis-Mitte“, 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

Zu dem aktuellen Planungsstand des Fachmarktzentrum hat die Fa. Graner+Partner Ingenieure ein schalltechnisches Prognosegutachten (Datum: 12.12.2013) erstellt. Unter Ziffer 9.5 „Zusatzmaßnahmen“ führt der Gutachter aus, dass die Warenanlieferung mit einer Länge von 20 m eingehaust wird und darüber hinaus die bestehende Wand im Bereich des Immissionspunktes (IP) 1 (Wohnhaus Schulstraße 1) auf eine relative Höhe von $h = 2,5$ m erhöht und im Bereich der östlich des IP 1 gelegenen Wohnhäuser verlängert wird.

Die Erhöhung und Verlängerung der Wand im Bereich des IP 1 ist bisher nicht unter Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen aufgeführt. Es wird angeregt, die textlichen Festsetzungen dahingehend zu ergänzen.

Ab- / Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Ab- / Niederschlagswasserbeseitigung im Mischsystem ist mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen, da die Zuständigkeit für die Mischwasserbeseitigung bei der Bezirksregierung Köln liegt. Ein genehmigter Kanalnetzplan der Stadt Sankt Augustin liegt der Unteren Wasserbehörde nicht vor.

Sollte bei der konkreten Planung der Bebauung eine Niederschlagswasserbeseitigung in Betracht kommen, ist dies mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Eine



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

wasserrechtliche Erlaubnis wäre in diesem Fall für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich.

Altlasten

Im Mai 2013 wurde das Gutachten „Orientierende Gefährdungsabschätzung“ vom Erdbaulabor Dr. F. Krause, Münster erstellt. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass für die geplante Nutzung keine Gefährdung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Mensch zu besorgen ist. Eine Gefährdung hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Grundwasser ist unter Berücksichtigung der überwiegend geringen Schadstoffgehalte, der geringen Löslichkeit, des Grundwasserflurabstandes und der geplanten Oberflächenversiegelung ebenfalls nicht zu besorgen.

Im Auftrag

D. Wos